

--	--	--

Name, Vorname

Geburtsdatum

Förderungsnummer

## Vollmacht

Im Rahmen der Bearbeitung meines Förderungsantrages auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bevollmächtige ich bis auf Widerruf

Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

mich gegenüber dem Landkreis Marburg-Biedenkopf – Amt für Ausbildungsförderung – zu vertreten.

Diese Vollmacht gilt für

- die Berechtigung zur Auskunftserteilung gegenüber der/dem Bevollmächtigten in mündlicher und schriftlicher Form
- die rechtswirksame Abgabe von Willenserklärungen, z.B. die Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide

Mit dieser Vollmacht erkläre ich:

Der gesamte Schriftverkehr soll ab sofort

- weiterhin nur an mich gehen.

oder

- stellvertretend an die bevollmächtigte Person gehen.  
Ich erhalte keine Post mehr vom Amt für Ausbildungsförderung.  
Die Vollmacht erweitert sich um die rechtswirksame Entgegennahme von Schriftstücken, Bescheiden und Widerspruchsbescheiden etc.

Zugleich willige ich ein, dass das Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Marburg-Biedenkopf der bevollmächtigten Person entsprechende Auskünfte erteilt und bei ihm/ihr einholt.

Die Hinweise auf der Rückseite habe ich gelesen. Ich stimme ihnen zu und erteile die Vollmacht.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erklärenden

# Hinweise zur Vollmacht

Für die rasche Bearbeitung Ihres Antrags kann es erfahrungsgemäß sehr vorteilhaft sein, eine bevollmächtigte Person zu bestellen, da wir ohne Vollmacht nur mit Ihnen alleine kommunizieren dürfen. Entgegen verbreiteter Vorstellung sind wir nicht berechtigt, den Eltern von volljährigen Antragstellenden Auskünfte zu erteilen, wenn keine Vollmacht vorliegt.

Wir bitten Sie deshalb, uns frühzeitig eine Vollmacht zuzusenden, sofern eine andere Person Ihnen bei der Antragstellung behilflich ist, da hierdurch Wartezeiten und Klärungsaufwand vermieden werden.

## Bitte beachten Sie noch folgende Hinweise:

- Die Ausstellung einer Vollmacht ist freiwillig; sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Sofern die Vollmacht nicht widerrufen wird, gilt sie auch über das Ende des Bewilligungszeitraumes hinaus.
- Entsprechend der Angaben in dieser Vollmacht werden wir den Schriftverkehr ausschließlich mit Ihnen oder mit der bevollmächtigten Person führen. Eventuell anders lautende Angaben auf Seite 2 des Formblattes 01 werden bis zum Widerruf dieser Vollmacht gegenstandslos.
- Die Handlungen und Versäumnisse der bevollmächtigten Person wirken für und gegen Sie als Antragsteller. Aus diesem Grund sollte die bevollmächtigte Person mit Bedacht ausgewählt werden.
- Schreiben oder Bescheide, die die bevollmächtigte Person für Sie erhalten hat, haben nach dieser Vollmacht auch Sie erhalten. Alle Fristen beginnen mit Bekanntgabe der Schreiben oder der Bescheide bei der bevollmächtigten Person und nicht erst, wenn Sie von besagter Person darüber in Kenntnis gesetzt wurden.